



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 **Bern**

Per Mail an zollveranlagung@bazg.admin.ch

Bern, 15. März 2024

Vernehmlassungsantwort Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Waren von tiefem Wert

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Konsumentenforum kf dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag. Das kf setzt sich für verantwortungsvolles Einkaufen ein. Seit jeher engagiert es sich dafür, dass in der Schweiz verdientes Geld auch in der Schweiz bleiben soll. Trotzdem spricht sich das kf gegen die Senkung der Wertfreigrenze aus.

Das kf teilt aus folgenden Gründen die Haltung des Bundesrates nicht:

- ♣ Die Einkaufstouristen, welche ennet der Grenze Güter des täglichen Lebens zu günstigeren Preisen erstehen, sind für KMU in Grenzregionen eine Herausforderung. Das kf anerkennt diese Problematik. Nichts destotrotz ist es für die Beibehaltung des Status Quo, will heissen der Beibehaltung der Wertfreigrenze von CHF 300.-. Für viele Einwohner unseres Landes sind die Lebenshaltungskosten in einem Masse gestiegen, das grosse Konsequenzen auf das Portemonnaie hat. Wie man der Presse fast täglich entnehmen kann, geht es für viele Familien, aber auch Alleinstehende, mittlerweile «an's Läßige». Die **Verschuldung des Mittelstandes** steigt stetig an. Sie sind nicht nur auf günstigere Produkte, sondern auf die allergünstigste Einkaufsmöglichkeit angewiesen. Die Senkung der Wertfreigrenze wird sie nicht abhalten, weiterhin über die Grenze zu fahren. Einfach doppelt so oft. Dies führt zum zweiten Grund:
- ♣ Der **Mehrverkehr** ist programmiert. Schon heute reklamieren in regelmässigen Abständen Anwohner der «Einkaufsparadiese» über Schweizer Konsumenten, welche eine Verkehrsüberlastung verursachen. Das Senken der Wertfreigrenze bewirkt doppelt so viele Fahrten und ergo doppelt so viel Verkehr, doppelt so viel Lärm und doppelt so viele Emissionen.
- Wer kontrolliert die rückkehrenden Konsumenten? Es wird kaum mit dem bestehenden Grenzpersonal möglich sein. Es gilt, die Kosten/Nutzen-Überlegungen zu machen: wurden Berechnungen durchgeführt, wenn sich die zu verzollende Menge bzw. Ausfuhrscheine verdoppeln? Wieviel Zollbeamte es dafür mehr braucht und welche Kosten dadurch entstehen? Die höhere Wertfreigrenze bringt weniger **administrativen Aufwand** – ein Argument, das sich in Zeiten des Personalmangels durchsetzen sollte.
- ♣ Die Senkung der Wertfreigrenze betrifft aber nicht nur die Tageskonsumenten, sondern auch **Ferienreisende**. Es liegt auf der Hand, dass für diese die Wertfreigrenze bei einer Senkung faktisch abgeschafft wird, denn der Einkauf in der Feriendestination ist schnell höher als CHF 150.-.



Das kf befürwortet deshalb die Beibehaltung der heutigen Regelung sowie eine Fortsetzung der Aufklärungsarbeit, welche den gesamten Konsumgüterbereich umfasst.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Position berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Babette Sigg Frank, Präsidentin

praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum.